Nr. 18. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Dienstag, 12. Januar 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Prüfung der Steuererklärungen.

In der „Kölnischen Zeitung" vom 7. Januar d. Js. wird die unbegründete Beschwerde darüber wiederholt, daß die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen zur Prüfung der Steuererklärungen Anfragen an die Steuerpflichtigen ergehen lassen oder sonstige Nachforschungen über ihre Einkommensverhältnisse veranstalten. Hierdurch werde von vornherein die Glaubwürdigkeit der „nach bestem Wissen und Gewissen" abzugebenden „Selbsteinschätzung" in Frage gestellt; entweder müsse man die Selbsteinschätzung als richtig und maßgebend anerkennen oder es den Steuerbehörden wie früher überlassen, die Wahrheit über das Einkommen der einzelnen Bürger selbstständig zu ermitteln.

Wer die Begründung zum Einkommensteuergesetz gelesen hat und den parlamentarischen Berathungen über das Gesetz gefolgt ist, kann nicht in Zweifel darüber sein, daß diese Beschwerden auf gänzlicher Verkennung des Wesens der Steuererklärung beruhen. Eine „Selbsteinschätzung" im Sinne der „Kölnischen Zeitung" besteht in Preußen nicht zu Recht. Die Steuererklärung ist in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Anschauung eingeführt, weil dieses Mittel zu einer gleichmäßigen und gerechten Einkommensteuerveranlagung nicht länger entbehrt werden konnte. Daß aber, schon wegen der Schwierigkeit der Berechnung des Einkommens, die Veranlagung nicht auf die Angabe der Steuerpflichtigen allein gestützt werden kann, sondern nach den auch in anderen Ländern hierüber vorliegenden Erfahrungen eine sorgfältige Prüfung der Steuerbehörden zur Ermittelung des Einkommens unerläßlich sei, ist in der Begründung zum Einkommensteuergesetz und bei den Verhandlungen darüber mit großem Nachdruck geltend gemacht. Auch die redlichste Absicht schützt den Steuerpflichtigen nicht vor irriger und mißverständlicher Auffassung des Gesetzes, und daher ist auch die Beanstandung der Angaben des Steuerpflichtigen nicht entfernt als ein Mißtrauensvotum gegen den guten Glauben des Steuerpflichtigen aufzufassen. Derartige Irrthümer üben oft einen sehr erheblichen Einfluß auf die Einkommensberechnung, obwohl die Ursache des Fehlers aus dem regelmäßig in der Steuererklärung nur mitgetheilten Ergebniß der Berechnung nicht zu erkennen ist. Reiche Erfahrungen, welche dies bestätigen, liegen jetzt auch in Preußen aus allen Landestheilen vor. Beispielsweise sei erwähnt, daß bei der Veranlagung für 1896—97 in einem größeren Veranlagungsbezirk im Osten der Monarchie von 1959 überhaupt abgegebenen Steuererklärungen 1100 oder 56 v. H. mit dem Ergebnisse beanstandet sind, daß die dadurch bedingte Erhöhung der Einkommensteuer für jede beanstandete Steuererklärung durchschnittlich rund 60 Mark beträgt. In einem Veranlagungsbezirke des Westens ist in Folge des Beanstandungsverfahrens bei 673 Steuerpflichtigen die Einkommensteuer durchschnittlich um 37 v. H. höher veranlagt, als sie nach Maßgabe der Steuererklärungen zu veranlagen gewesen wäre. In beiden Fällen handelt es sich vorwiegend um Steuererklärungen von Gewerbetreibenden in industriellen Kreisen, und es bestätigt sich dadurch, daß die kaufmännische Buchführung, selbst wo sie besteht, die Beobachtung der für die Einkommensteuerveranlagung maßgebenden Grundsätze keineswegs sichert. Wollte man auf die gründliche Prüfung der Steuererklärungen verzichten, so würden binnen Kurzem in gesteigertem Maße die Mißstände wiederkehren, deren Beseitigung das Ziel des Einkommensteuergesetzes war. Die Einkommensteuer würde damit gegenüber den an die Gleichmäßigkeit ihrer Veranlagung mit Recht jetzt gestellten Anforderungen überhaupt unhaltbar werden.

### Deutsche Handelsreisende in den nordischen Staaten.

Die Zuschriften aus Geschäftskreisen über die Besteuerung der Handlungsreisenden in den nordischen Staaten reißen noch immer nicht ab. Sie liefern den eindringlichen Nachweis für den in unsern Handelskreisen darüber empfundenen tiefen Unwillen, der sich oft in sehr kräftigen Worten äußert. Eine aus Hamburg der „Köln. Ztg." zugegangene längere Darlegung wiederholt zum Theil schon früher über diesen Gegenstand Gesagtes, bringt aber auch einiges Neue zur Sache. So berichtet sie in Betreff Dänemarks, daß gleich Schweden die nunmehr auch in Norwegen eingeführte Patenttaxe schon längere Zeit auf Handlungsreisende anwendet — jedoch mit dem Unterschied, daß der Gewerbeschein auf ein Jahr gelöst wird und mit dem Betrage von 160 Kronen erheblich billiger ist als in Schweden, wo er für den angebrochenen Kalendermonat 100 Kronen kostet —, daß daselbst ebenfalls in jeder Stadt der Schein bei der Polizei und bei der Steuerbehörde vorzuzeigen ist, bevor der Reisende Geschäftsbesuche machen darf, wobei manchmal die Aemter schon um 3 Uhr Nachmittags schließen, sodaß nach dieser Zeit eintreffende Reisende an dem Tage überhaupt nichts Geschäftliches mehr unternehmen können. Noch schlimmer verhält es sich mit der Erlangung der ortsbehördlichen Bescheinigung in manchen Bezirken Schwedens. Dort wohnt öfters der Länsman (der Beamte, der den Gewerbeschein unterzeichnen muß) von der vom Reisenden zu besuchenden Fabrik zwei und drei Stunden entfernt; ist man nun zu ihm hingefahren, so ist er, wie das schon öfters vorgekommen, zuweilen nicht zu Hause, vielleicht gar auf mehrere Tage verreist und hat auch keinen Stellvertreter; der Reisende hat also die Fahrt dorthin vergebens gemacht und darf die Fabrik nicht eher besuchen, bis der Beamte zurück ist. Besucht aber der Reisende, in dem Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben, doch die Fabrik, so macht er sich strafbar. In einem solchen Falle wurde der Geschäfttreibende auf der nächsten Reise vom Länsman angehalten und mußte 200 Kronen Strafe zahlen. Er klagte hiergegen, verlor natürlich die Klage und hatte noch die Kosten des Rechtsstreits obendrein zu zahlen. Die jüngst von einem Einsender in Christiania in unserm Blatte versuchte Rechtfertigung der Steuer als Maßregel gegen das Detailreisen, also gegen das Hausiren, müsse ganz entschieden zurückgewiesen werden, denn dagegen brauchte man, wie wir selbst alsbald dazu bemerkt haben, nur ein Hausirgesetz, aber keine allgemeine „Menschensteuer" einzuführen. Es wird nun ausgeführt, daß wegen dieser Steuerauflage in den nordischen Ländern, insbesondere in Schweden, schon verschiedene Eingaben an die deutschen Behörden, jedoch ohne Erfolg gerichtet worden seien und dann die große Bedeutung der Sache für die deutsche Geschäftswelt hervorgehoben, indem es zu sieben Achteln die Deutschen seien, die diese Steuer zahlen müßten, weil hauptsächlich deutsche Geschäfte mit Norwegen, Schweden und Dänemark arbeiten und diese Länder wiederum ihrer Lage nach naturgemäß zum allergrößten Theil von Deutschland Zahlungsfristen in Anspruch nehmen müssen. Es gereiche daher nicht allein Deutschland, sondern grade ebenso sehr diesen drei Ländern zum Vortheil, wenn gegenseitig darauf hingewirkt würde, für sie untereinander möglichst freien, unbehinderten Verkehr zu schaffen und die jetzigen geschäftlichen Verkehrserschwerungen zu beseitigen. Der Norden bilde für Deutschland ein großes Absatzgebiet, welches zu erhalten jeder Einzelne sowohl wie die Regierungen alles aufbieten sollten. Da in den Handelsverträgen von dieser „Menschensteuer" nichts erwähnt sei, so sei es doch wohl eine offene Frage, ob diese nordischen Länder ein Recht hätten, dem deutschen Handel solche willkürlichen Hindernisse in den Weg zu legen, und da es nun doch geschehen ist, so sollte die deutsche Regierung Einspruch dagegen erheben und die Aufhebung dieser Steuer verlangen. Gegenmaßregeln seitens Deutschlands seien erst dann anzuwenden, wenn die skandinavischen Staaten wider Erwarten keine Abhülfe eintreten ließen. Es ist dazu früher in den uns zugegangenen Erörterungen eine Paßsteuer auf alle Reisenden von Schweden und Norwegen, die in den deutschen Häfen ankommen, vorgeschlagen worden. Der Hamburger Einsender macht einen andern Vorschlag. Ihm zufolge könnte man jedes norwegische und schwedische Dampfschiff, welches mit deutschen Häfen einen regelmäßigen Verkehr unterhält, für jede Reise mit einer besondern Steuer von 1000—2000 Mark belegen. Da der ganze rege Dampfschiffsverkehr zwischen Schweden-Norwegen und Deutschland ausschließlich von norwegischen und schwedischen Schiffen besorgt wird und durchschnittlich drei bis vier Dampfschiffe täglich von deutschen Häfen mit voller Ladung nach Norwegen und Schweden fahren, so würde durch solche Gegenmaßregel, wenn es sein muß, ein Hauptnerv des norwegischen und schwedischen Erwerbs getroffen werden. Dies könnte mit Recht geschehen, da im Handelsvertrag grade so wenig eine solche Dampfschiffssteuer als die Steuer auf Handlungsreisende ausgeschlossen sei. Schließlich schlägt der Einsender vor, daß die deutschen Fabrikanten und Kaufleute, die alle ein Interesse an dieser Sache haben, die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen und einen Antrag an das Ministerium sowie an sämtliche Reichtagsabgeordnete im Sinne der vorstehenden Ausführungen richten, damit die Sache demnächst im Reichstage zur Sprache komme. Wir möchten dazu, wie zu den sonstigen Ausführungen, die die Haltung der Regierung in der Frage betreffen, bemerken, daß man ihr unseres Wissens in den zuständigen Kreisen alle Aufmerksamkeit widmet und namentlich bestrebt ist, die unleidliche polizeiliche Bewachung und örtliche Bescheinigung zu beseitigen, während auf Abschaffung der Steuer selbst, als auf eine innere Angelegenheit der erwähnten Staaten, ein Einfluß nicht geübt werden kann.

### Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat, der „Köln. Ztg." zufolge, gemäß der Verordnung vom 9. August 1896 die Mitglieder der Disziplinarkammer und des **Disziplinarhofes für die Schutzgebiete** ernannt. Zum Vorsitzenden des Disziplinarhofes ist der Präsident des Kammergerichts, Wirkl. Geh. Rath Drenkmann, ernannt worden. — Der **Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe** ist von seiner Erkältung so weit hergestellt, daß er gestern wieder auszugehen gedachte. Am 21. d. M. wird der Fürst das Präsidium und zahlreiche Mitglieder des Reichstages zum Diner bei sich versammeln. — **Major v. Wissmann** wird nach der „Nordd. Ztg." die nächste Zeit in Nordafrika zubringen, sein altes Leiden — asthmatische Beschwerden — hat sich wieder eingestellt. — Die Vorstandschaft des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zu München und die Vorstandschaft des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin hat für den gemäß Beschlusses der Berliner Handwerkerkonferenz nach Leipzig zu berufenden **deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkertag** die erste Hälfte des Monats März in Aussicht genommen. — Seit einigen Tagen weilt in Berlin **Baron Henri von Rothschild** mit seiner jungen Gattin aus Paris, in der Absicht, die Wohlfahrtseinrichtungen für arme Kinder in unserer Stadt kennen zu lernen. Baron Rothschild ist selbst Arzt und Vorsteher einiger ärztlichen Anstalten, die von seiner Familie und ihm selbst zum Besten der armen Kinder in Paris und an der französischen Seeküste gegründet worden sind. Insbesondere bemüht er sich, die Einrichtungen für die Säuglingspflege kennen zu lernen und hat aus diesem Grunde den hiesigen Gebäranstalten und dem städtischen Säuglingsasyl in der Alten Jakobstraße Besuche abgestattet. Im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhause erregten die Einrichtungen für die Entkeimung der Milch zur Herstellung einer geeigneten Säuglingsnahrung sein lebhaftes Interesse, da er auch in Paris seit Jahren dafür Sorge getragen hat, armen Kindern entkeimte Milch unentgeltlich oder für möglichst geringe Kosten zugängig zu machen. — Die **Rückkehr Ahlwardts aus Amerika** bestätigt sich. In antisemitischen Kreisen wird, der „Köln. Volksztg." zufolge, erzählt, seine Frau, welche er samt Kindern hier zurückließ und nicht genügend unterstützte, habe ihm gedroht, seine gesamte Korrespondenz seinen Gegnern auszuliefern, und deswegen bereits mit hiesigen Redaktionen verhandelt. Nach einer anderen Version ist diese Korrespondenz einem bekannten sozialdemokratischen Abgeordneten zum Ankauf angeboten worden. Es sollen sich darunter auch Briefe von Konservativen befinden. — Auf der amerikanischen Botschaft fand am Sonnabend Abend der erste große **Empfang der Hofgesellschaft** statt. Dem Botschafter stellte die Herren der Einführer des diplomatischen Korps v. Usedom und der Kammerherr v. Cabrera vor, während der Major von Tempsky vom Kaiser Alexander-Regiment die Offiziere vom Hauptmann abwärts präsentirte. Die Frau Botschafterin, die eine Toilette in Malvenfarbe trug, war von ihren beiden Töchtern umgeben; hier stellten die Damen die Frau Gräfin von Schwanenfeldt, die Herren der Vize-Ober-Zeremonienmeister Graf Kanitz vor, der hierbei vom Zeremonienmeister v. Röder unterstützt wurde. Die Botschafter, begleitet von ihren Damen und ihrem Personal, waren vollzählig erschienen; neben ihnen die Gesandten von Portugal, Japan, Rumänien, Uruguay und der Niederlande. Das auswärtige Amt war durch den Unterstaatssekretär Freiherrn v. Rotenhan, den Freiherrn Mumm v. Schwarzenstein und den Geheimen Legationsrath v. Dirksen vertreten; zu ihnen gesellte sich der Freiherr v. Hermann, der als landwirthschaftlicher Sachverständiger der kaiserlichen Botschaft in Washington beigegeben ist. — Ueber die Wirkungen des **Maximalarbeitstages im Bäckereigewerbe** ist eine Umfrage veranstaltet worden. Von 850 an die Meister verausgabten Fragebogen sind 572 eingegangen. Fast sämtliche Beantwortungen verurtheilen den Maximalarbeitstag, beantworten also die Frage nach Wiederaufhebung der Arbeitsbeschränkung mit Ja; nur zehn Meister unter den Befragten billigen das Gesetz. Die größere Hälfte der Meister bestreitet ferner, daß die Sonntagsarbeit bis 8 Uhr Vormittags erledigt sein kann. — Mit dem **Bau des Krematoriums** auf dem neuen Friedhof in Jena wird in nächster Zeit begonnen werden, nachdem der Großherzog das Ortsstatut über die Leichenverbrennung in der Stadt Jena genehmigt hat. Durch Beschluß des Kultusministeriums ist dem Verein für Feuerbestattung hier mitgetheilt worden, daß den evangelischen Geistlichen die Einsegnung der zur Verbrennung bestimmten Leichen nicht nur in der Wohnung des Verstorbenen, sondern auch in der Friedhofskapelle gestattet ist. Ausgeschlossen bleibt die Anwesenheit der Geistlichen bei der Beisetzung oder Aufstellung der Aschenreste.— Wie aus Oberschlesien geschrieben wird, wandte sich der Vorstand des Sokolvereins in Kattowitz, als ihm die Ortspolizei die Genehmigung zur **Veranstaltung einer Theatervorstellung in polnischer Sprache** versagt hatte, beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten, und als dieser das Verhalten der Polizei billigte, an den Oberpräsidenten Fürsten Hatzfeldt. Dieser hat nun dem Vereinsvorstande einen Bescheid ertheilt, dem wir Folgendes entnehmen: „Ihre Beschwerde vom 19. November v. J. weise ich als unbegründet zurück, da der mit derselben angefochtene Bescheid des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen entspricht. Es ist hinreichend festgestellt, daß der neubegründete, sogenannte gymnastische Verein „Sokol" in Kattowitz, wenngleich er sich nach den Statuten jeder Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten enthalten soll, in statutenwidriger Weise politisch-polnische Propaganda treibt. Es ist andererseits notorisch, daß in der Stadt Kattowitz das Treiben sowohl dieses wie anderer, ihm verwandter polnischer Vereine in den überwiegend deutsch gesinnten Kreisen der Bürgerschaft eine weitgehende Erbitterung hervorgerufen hat." — In Straßburg ist der **Universitätsstreit** beigelegt. Die Unterzeichner der Protestadresse hatten dem akademischen Senat folgende Erklärung zugehen lassen: „Die Unterzeichneten erklären, daß die jetzt relegirten stud. Erhart und Luttwig in ihrem Auftrage gehandelt haben, als sie die Erklärung vom 18. Dezember abgaben, und daß sie dafür die Verantwortung mittragen wollen. Sie erklären aber zugleich, daß es ihnen fern gelegen hat, die akademischen Behörden der Parteilichkeit zu beschuldigen, und daß sie bedauern, wenn die erste Eingabe, welche allerdings der Form nach nicht ganz entsprechend war, dieser Auffassung Raum gegeben hat. Sie geben sich der Hoffnung hin, der hohe Senat werde die Folgen der gegen stud. Erhart und stud. Luttwig ausgesprochenen Relegation, behufs Fortsetzung ihrer Studien an der hiesigen Hochschule, soweit möglich, mildern." Die Universitätsbehörden haben ihrerseits daraufhin zugestanden, daß von Disziplinarmaßregeln gegen die Unterzeichner Abstand genommen, daß Erhart und Luttwig schon in diesem Semester wieder zugelassen und daß auch François im nächsten wieder aufgenommen werden solle. Uebrigens hat der Universitätsstreit zu einem unerwarteten Nachspiele geführt. Gegen den beim Landgericht beschäftigten altelsässischen Referendar Thoma, der als Hörer der Kaiser Wilhelms-Universität die Protestadresse der eingeborenen Studenten mitunterzeichnet hatte, wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Weiter wurden 11 eingeborene Referendare vernommen, um über ihr Verhalten bei dem Universitätsstreit Auskunft zu geben. Der Landgerichtspräsident Dr. Pauli soll zu dem altelsässischen Referendar Bierling die Aeußerung gethan haben, das Vorgehen der eingeborenen Studenten „grenze an Vaterlandsverrath".

---

**Berlin**, 12. Januar. Beim Abgeordnetenhause sind eingegangen: Die Nachweisung über die Ergebnisse der anderweiten Verpachtung der im Jahre 1896 pachtlos gewordenen Domänenvorwerke; die Nachweisungen der bei der Domänenverwaltung und bei der Forstverwaltung im Etatsjahr 1895—96 vorgekommenen Flächenzugänge und Flächenabgänge; der Nachweis über die im Kalenderjahr 1896 stattgehabte Aus- und Einrangirung in den Landgestüten des Staates; die Verhandlungen des Eisenbahnrathes im Jahre 1896.

— Das gewerbliche Unterrichtswesen soll auch durch den preußischen Etat für 1897/98 eine Förderung erhalten. Den verhältnißmäßig größten Antheil an den zur Bewilligung neu vorgeschlagenen Mitteln nehmen die Baugewerkschulen in Anspruch. In ihrer bisherigen Zahl und Verfassung vermögen die jetzt bestehenden Baugewerkschulen das Bedürfniß der Baugewerktreibenden nach Ergänzung und Vertiefung ihrer fachlichen Bildung nicht zu befriedigen. Alljährlich mußten die Anmeldungen mehrerer Hunderter von jungen Leuten wegen Platzmangels bei den vorhandenen Schulen zurückgewiesen werden, obwohl in einigen Anstalten schon mehr Schüler, als streng genommen zulässig sind, aufgenommen werden. In Folge dessen sollen einige vorhandene Schulen erweitert und zwei neue Baugewerkschulen für die Rheinprovinz und Westfalen, wo sich das Bedürfniß besonders geltend gemacht hat, begründet werden. Aber auch auf anderen gewerblichen Gebieten sollen Förderungen des Unterrichtswesens erfolgen. So ist beabsichtigt, die Fachschule für Seedampfschiffsmaschinisten in Flensburg in eine Staatsanstalt umzuwandeln. Das Lehrerpersonal bei den Maschinenbauschulen in Dortmund soll erweitert, die keramische Fachschule in Höhe entsprechend der Steigerung der für sie gemachten Aufwendungen höher unterstützt, die Färberei- und Appreturabtheilungen in den Webeschulen zu Aachen und Kottbus erweitert, in der Webeschule zu Krefeld ein Kursus zur Ausbildung von Stickerinnen, an der Webeschule zu Forst ein solcher zur Ausbildung von Färbermeistern eingerichtet, die Errichtung einer Webeschule zu Ronsdorf unterstützt und im Regierungsbezirk Breslau entsprechend einem hervorgetretenen Bedürfniß eine vierte Weberei-Lehrwerkstätte errichtet werden. Schließlich ist, da die guten Erfolge, die mit dem Wanderunterrichte bei den schlesischen Handwebern erreicht worden sind, es wünschenswerth erscheinen lassen, solchen Unterricht auch in anderen Gegenden einzuführen, wo die Handweberei noch in großem Umfange betrieben wird, beabsichtigt, einen solchen Unterricht an die Weber der Provinz Hannover zu ertheilen. Hier ist die Handweberei noch vielfach eine Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung. Nach einer im Jahre 1895 vorgenommenen Zählung waren daselbst noch 65 399 Handstühle im Betriebe, auf denen jährlich Gewebe im Werthe von rund 4 Millionen Mark hergestellt wurden.

— Die Versammlung Delegirter von fast allen preußischen Handelsplätzen trat gestern und vorgestern hier zusammen, um über die durch die neue Gesetzgebung und deren Ausführung für den Getreide- und Produkten-Handel geschaffene Lage zu berathen. Es wurde nach eingehender Diskussion über die wichtigsten Punkte mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität resp. mit Einstimmigkeit beschlossen:

1. die Gründung einer Organisation für den deutschen Getreide- und Produkten-Handel mit dem Sitze in Berlin,
2. seitens der betheiligten Vereinigungen keinerlei Preisermittelungen zu veranstalten und weder direkt noch indirekt zu veröffentlichen.

Die Statuten der vorgedachten Organisation ergeben als Zweck derselben in erster Reihe die Wahrung der Ehre und des Ansehens ihrer Mitglieder und ferner die Förderung der wirthschaftlichen Interessen derselben.

— Die Agrarier verlangen, daß die freien Versammlungen von Interessenten des Getreide- und Produktenhandels einfach verboten und polizeilich gesprengt werden sollen. Einen Gesetzesparagraphen zur Begründung solcher Vergewaltigung führt man nicht an; auf Gesetzlichkeit kommt es ja auch den Agrariern nicht an, sondern darauf, jene Zwecke zu erreichen, die sie verblendeterweise als in ihrem Interesse irgend erachten. Nun befindet sich aber in dem Schriftwechsel des Herrn Minister Brefeld mit den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft ein Abschnitt, aus dem mit aller Klarheit hervorgeht, daß von Seiten des Handelsministers ein Geschäftsbetrieb, wie er jetzt innerhalb der freien Vereinigungen stattfindet, als „Börse" im Sinne des Börsengesetzes nicht betrachtet wird. Minister Brefeld wandte sich an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und ersuchte um Mittheilungen, welchen Charakter die sogenannte Berliner „Frühbörse" habe und ob auch sie ihrem Charakter entsprechend dem Reichsbörsengesetze zu unterstellen sei. Die Aeltesten ertheilten die gewünschte Aufklärung; sie gaben eine Geschichte der Entwickelung der „Frühbörse" aus den Anfängen, als Zusammenkunft auf offenem Markt, bis zu dem jetzigen Stadium und beleuchteten darauf die entscheidende Frage, ob es sich hier um eine Börse im Sinne des Gesetzes handele, in folgender Weise:

„In Getreide und Mehl werden vorwiegend Effektivgeschäfte „loko", „rollend" und „auf Abladung" geschlossen und zwar zum Theil nach den von uns für den Berliner Getreide- und Mehlhandel festgestellten, als Ortsgebrauch geltenden Bedingungen, größtentheils aber unter ausdrücklichem Ausschlusse der letzteren. In geringerem Maße findet auch in Getreide — und zwar meistens zwischen solchen Händlern, die auch die Hauptbörse besuchen — ein Abschluß von Termingeschäften unter Börsenbedingungen statt, ein Handel, dem durch das Reichsbörsengesetz ein Ende bereitet wird. Eine Koursnotirung für die voraufgeführten Geschäfte geschieht nicht."

Dem entsprechend erachteten die Aeltesten der Kaufmannschaft den Frühmarkt als Börse im Sinne des Gesetzes nicht und diese Auffassung theilte der Minister Brefeld. Die Regierung sah somit davon ab, auch den Frühmarkt dem Börsengesetz und den in Preußen erlassenen Börsenordnungen zu unterwerfen. Nun entsprechen aber in jedem Punkte bis auf jenen, daß eine Koursnotirung nicht geschieht, die freien Vereinigungen der Getreide- und Produktenhändler in den verschiedenen Städten dem Charakter, den der von der Regierung dem Börsengesetz nicht unterworfene Berliner Frühmarkt hat. Daß in den Formen, wie es zur Zeit geschieht, das heißt nur auf Grund des Handelsgesetzbuches, die Interessenten, soweit die Zerstörung der alten Verbindungen und Organisationen es zuläßt, ihr Geschäft fortbetreiben können, dafür liegt also eine Entscheidung vor, die der preußische Handelsminister Brefeld selbst getroffen hat. Freilich bedurfte es einer solchen gar nicht, denn die Autoritäten, die man erklärlicherweise zu Rathe gezogen hat, lassen darüber keinen Zweifel, daß die freien Vereinigungen sich bei ihrer jetzigen Haltung absolut und in peinlicher Sorgfalt auf unzweifelhaftem Rechtsboden befinden. Hat eine Gesetzgebung, der ausreichende Sachkenntniß fehlt, den Handel in diese ungünstige Lage gebracht, so ist man doch entschlossen, das jetzt innegehaltene Terrain mit allen zulässigen Mitteln zu vertheidigen und bei dieser Vertheidigung muß sich die Gesamtheit der Bevölkerung mit den Interessenten solidarisch erklären, denn es liegt im nationalen Interesse, im Interesse einer rationellen Volksernährung, und ganz besonders auch im Interesse der Landwirthschaft selbst, daß der Handel mit agrarischen Produkten wenigstens so weit es die Fesseln, in die man ihn gelegt hat, gestatten, sich bethätigen kann.

— Die neue unterseeische Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und Spanien auf dem Kabel Emden-Vigo hat in den ersten 14 Tagen ihres Bestehens trotz der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage einen Verkehr von 4671 Telegrammen aufzuweisen. Darunter befinden sich solche in der Richtung nach Deutschland (und dessen Hinterländern), aus Ostasien, Britisch-Indien, Afrika, Südamerika und Australien, während in der Richtung von Deutschland nach Spanien und darüber hinaus sich das Interesse der Handelswelt Rußlands, Oesterreichs und der skandinavischen Länder immer mehr dem neuen Wege zuwendet.

— In der südafrikanischen Republik ist das Reich bisher allein durch das Konsulat in Pretoria vertreten gewesen. Die große Zahl der in der Republik ansässigen Deutschen und die fortschreitende Entwickelung unserer Handelsbeziehungen mit Transvaal hat die Errichtung eines zweiten Konsularamtes in Johannesburg, der größten Stadt und bedeutendsten Handelsstadt des Landes, nothwendig gemacht, dessen Leitung den von den dortigen Deutschen wiederholt kundgegebenen Wünschen entsprechend einem Berufsbeamten übertragen werden soll. Mit der Einrichtung und kommissarischen Verwaltung des neuen Konsulats ist der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge der bisherige Vizekonsul in Paris, Nels, beauftragt worden, der durch eine mehrjährige amtliche Thätigkeit in dem südafrikanischen Schutzgebiet und eine wiederholte längere Beschäftigung in der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts mit den südafrikanischen Verhältnissen vertraut ist.

**Metz**, 10. Januar. Ein neuer Stadterweiterungsplan wird augenblicklich, wie in militärischen Kreisen verlautet, von dem Grafen v. Haeseler ausgearbeitet. Er soll, soweit Einzelheiten bekannt sind, weit über den Rahmen der bisher dem Gemeinderathe vorgelegten Erweiterungspläne hinausgehen. Es handelt sich dabei um nichts Geringeres als Niederlegung sämtlicher Wälle der östlichen Festungsfront zwischen Fort Steinmetz und dem Bahnhof und um die Verlegung des Bahnhofs. Alle bisher vorgelegten Pläne scheiterten daran, daß das angebotene fiskalische Gelände im Vergleich zu den Kosten zu unbedeutend war. Dieser Ablehnungsgrund fällt aber jetzt weg, da das mit in die Stadt zu beziehende Gebiet nicht nur die gesamten Wallanlagen, sondern auch sogar vier Vororte, darunter die gegen 10 000 Einwohner zählenden Dörfer Montigny und Sablon, umfassen würde. — Ein kürzlich in Paris verstorbener Altmetzer, der nach 1870 dahin auswanderte, hat den hiesigen Armen eine jährlich zu vertheilende Rente von 2400 Mark vermacht. Es soll bei der Vertheilung jede Konfession und jede Nationalität — mit Ausschluß der deutschen berücksichtigt werden. Der Erblasser hat offenbar nicht daran gedacht, daß die Altmetzer Armen seit 1871 auch „deutscher Nationalität" sind.

### Frankreich.

**Mentone**, 12. Januar. Die Kaiserin Elisabeth langt am 18. Januar im Hotel zu Saint Martin an. Die Installation der Appartements ist fertig. Das sächsische Königspaar wird Ende Februar erwartet.

### Türkei.

**Konstantinopel**, 9. Januar. Gestern reiste der seines schneidigen Auftretens bei den jüngsten Metzeleien wegen weit bekannte Erste Dragoman der russischen Botschaft Herr von Maximow nebst seinem Schwiegervater Dr. Bardon mit dem Orientexpreßzug von hier ab. Der offizielle Bestimmungsort ist Paris, wo Frau v. Maximow bereits seit einiger Zeit weilt, doch sind die Neuigkeitskrämer bereits damit beschäftigt, der Reise alle möglichen und unmöglichen politischen Gründe unterzuschieben. Nach den einen sollte Maximow abberufen worden sein, weil man ihm in Petersburg sein schneidiges Auftreten verübelte, und die Reise ginge auch nicht nach Paris, sondern mit einer Art Zwangspaß direkt nach Petersburg. Diese Meinung entstammt englischen Quellen, die auch ferner behaupten, daß augenblicklich dank einem sehr günstigen Geldangebot aus London der englische Einfluß in Yildizkiosk die Oberhand gewonnen und daß Rußland nun seinerseits, um dem Sultan gefällig zu sein, Herrn v. Maximow geopfert habe. Andere Kreise wieder bringen die — allerdings plötzliche Abreise Maximows mit einer der zahlreichen Brutalitätsscenen zusammen, die Maximow in die Schuhe geschoben werden, besonders mit einem Streit, den er kürzlich mit dem Großmeister der Artillerie Zeki Pascha hatte. In den Bekanntenkreisen Maximows jedoch will man wissen, daß eine plötzliche Erkrankung seiner Gattin, von der er übrigens seit längerer Zeit getrennt lebt, ihn nach Paris berief. Jedenfalls ist die Reise das allgemeine Gesprächsthema hier.

### Afrika.

Wie dem „Daily Chronicle" von Kairo berichtet wird, sind beim Chef des Kundschafter-Departements, Major Wirgate, verschiedene Meldungen eingegangen, welche über die Absichten des Khalifen in Omdurman und die Stärke seines Heeres Klarheit verschaffen. Die Derwische besitzen 40—45 Kruppsche Kanonen, sowie Granaten und Pulver genug für mehrere Schlachten. Sie konzentriren sich gegenwärtig in Berber und Omdurman. Beide Orte sind befestigt. Der Khalif beobachtet nicht nur die Nilroute, sondern auch die Straßen durch die Wüste. Er hält seine Streitkräfte beisammen, um sie auf jede durch die Wüste gehende Straße werfen zu können. Die Stärke seines Heeres wird auf 50 000 Mann geschätzt. Gewehre besitzt er hinreichend, um ein Drittel derselben damit zu bewaffnen, und 60 Patronen für jedes Gewehr, was freilich mehr als ungenügend ist. Was die Kosten eines neuen Feldzugs betrifft, so glaubt man in Kairo, daß die britische Regierung sie tragen und das egyptische Schatzamt einstweilen nicht damit belästigen wird, obgleich natürlich ein Abkommen mit der egyptischen Regierung darüber getroffen werden wird. Wahrscheinlich werden die Einnahmen der Provinz Dongola als Sicherheit dienen.

## Zur Arbeiterbewegung.

**Hamburg,** 11. Januar. Heute fanden zehn Versammlungen der Ausständigen statt. In der Versammlung der Schauerleute ermahnte Döring, nicht einzeln vom Ausstande zurückzutreten. Sollte der Ausstand mit der Niederlage der Arbeiter enden, so müßten alle vorher erklärt haben: „Es geht nicht mehr." Von den Arbeitgebern, die den Arbeitern ebenso geschlossen gegenüberständen, sei nichts zu erhoffen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Arbeitgeberverband am 15. d. M. seine Haltung ändere; denn mit dem Tage laufe der Termin ab, bis zu welchem der Beschluß, mit den Arbeitern nur zu verhandeln, wenn sie die Arbeit vorher aufgenommen haben, aufrecht zu erhalten sei. — Der durch den Ostwind verursachte niedrige Wasserstand hält an; der Schiffsverkehr ist fast gänzlich gehemmt. Der Verein Hamburger Assekurateure (Havariebüreau) veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Nachdem die durch den Ausstand hervorgerufenen anormalen Verhältnisse, die Verzögerungen in der Entgegennahme der Güter von den Quais zur Folge hatten, als beseitigt anzusehen sind, sehen sich die Mitglieder unterzeichneten Vereins veranlaßt, die früher gemachten Zugeständnisse hinsichtlich der Ausdehnung ihres Risikos wieder zurückzunehmen und tritt nunmehr für die Begrenzung desselben wieder die durch die Polizenbedingungen festgestellte Frist ein."

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin,** 12. Januar. Donnerstag den 14. Januar (nicht, wie in einer früheren Notiz angegeben war, Freitag, den 15. Januar) findet Abends 7 Uhr im Evangelischen Vereinshause, Elisabethstraße, ein Familienabend statt, welcher zum Besten des Stiftes Salem von dem „Hülfsverein für Salem" veranstaltet wird. Das Programm des Abends bietet außer einem Vortrage des Generalsuperintendenten D. Poetter Gesangsvorträge von Frl. Wolff, sowie ein Konzert der Kapelle des Königs-Regiments unter Leitung des königl. Musikdir. Offeney. Für Speisen und Getränke ist durch Aufstellung eines reichhaltigen Büffets gesorgt. Recht rege Betheiligung ist um des guten Zweckes willen erwünscht. Es wird ein Eintrittsgeld von 50 Pf. pro Person erhoben.

— Patente sind ertheilt: Für J. F. A. Schwartz, in Firma A. Schwartz, für einen Regeneinlaß mit Ueberlaufrohr und für H. Priester in Lauenburg i. P. auf eine schwefelfreie Zündmasse für Sicherheits-Zündhölzer. Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für Adalbert v. Klossowski in Lauenburg i. P. auf durch Klauen an Schlitten zu befestigende Schneeräumeflügel.

— Die Ziehung der zweiten Klasse der 196. königlich preußischen Klassen-Lotterie findet statt vom 8. bis 10. Februar 1897.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Schünemann, in Firma A. Schünemann, hierselbst, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Goeltz; Anmeldefrist 13. Februar.

— Herrn Frischgesell, dem langjährigen Konzertmeister der hiesigen Stadttheater-Kapelle, ist für die nächste Saison die Kurmusik in Swinemünde übertragen. Derselbe erhält für die Saison 7000 Mark und hat dafür die Kurkapelle in Stärke von 25 Musikern zu stellen.

— Das Weihnachtsmärchen „Rothkäppchen" wird morgen Mittwoch im Bellevue-Theater zum vorletzten Male aufgeführt. Am Abend wird, ebenso wie Donnerstag, „König Heinrich" wiederholt mit Herrn Werthmann als „Papst Gregor".

* Heute Vormittag um 10½ Uhr wurde die Gasspritze der Feuerwehr nach dem Hause Deutsche Straße 5 entsandt, woselbst in einem unter dem Thorweg belegenen Kellerraum beim Aufthauen der Wasserleitung ein Balken in Brand gerathen war. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

* Im letzten Vierteljahr 1896 wurde die Sanitätswache der Feuerwehr in 317 Fällen in Anspruch genommen, davon betrafen 151 Fälle den Krankenwagen und 166 Fälle Hülfeleistungen auf der Wache. Der Krankenwagen beförderte 76 Personen in Krankenhäuser und 39 in die Wohnungen der Verunglückten, für 36 wurde der Wagen gerufen, ohne in Benutzung zu kommen, da die Betreffenden sich bereits entfernt hatten oder weil es sich um Betrunkene handelte, die nicht befördert werden dürfen. Die nachgesuchten Hülfeleistungen vertheilen sich auf 157 Unfälle im Betriebe oder auf der Straße, 79 Schlägereien, 50 plötzliche Erkrankungen und 4 Selbstmorde, in 27 Fällen handelte es sich um blinde Allarmirungen.

* Aus dem Saale der Bockbrauerei wurde am Sonntag Abend ein Ueberzieher und vom Bollwerk in letzter Nacht ein Handwagen gestohlen.

* Der bei dem Kaufmann Th. Heyn am Rosengarten 68—69 beschäftigte Handlungsgehülfe Karl Mengel wurde heute früh in seiner Schlafkammer todt aufgefunden. Der junge Mann war gestern Abend von einem Vergnügen ziemlich spät heimgekehrt und als er heute nicht zur gewohnten Zeit im Geschäft erschien, wurde ein Arbeiter zu ihm hinaufgeschickt, um ihn zu wecken. Die Thür des Gemaches war unverschlossen, der Raum selbst aber mit erstickendem Qualm gefüllt. Der junge Mann lag entseelt in seinem Bett und stellte ein hinzugerufener Arzt Vergiftung durch Kohlendunst fest. Der in dem Gemach befindliche Ofen besitzt keine Klappe, doch soll derselbe zahlreiche schadhafte Stellen zeigen, durch die das tödtliche Gas in den Raum eindringen konnte.

* Die Polizei beschlagnahmte heute hier drei Fässer Milch, zusammen etwa 70 Liter, wegen zu geringen Fettgehaltes. Die Milch stammte vom Dominium Kyritz, dieselbe wurde einem Chemiker zur Untersuchung übergeben.

— Das Benzin ist, wie hinreichend bekannt, eine so feuergefährliche Flüssigkeit, daß dessen Gebrauch namentlich im Haushalt auf das nothwendigste eingeschränkt werden sollte. Aber trotz der fast täglich vorkommenden Unglücksfälle in Folge von Entzündung des Benzins oder Explosion der Benzindämpfe wird es vom Publikum, und zwar oft mit unglaublicher Sorglosigkeit auch dort verwendet, wo es ohne Weiteres durch weniger feuergefährliche Stoffe ersetzt werden könnte. So ist ein kürzlich vorgekommener Brand dadurch verursacht worden, daß Mädchen mit einer Kinderküche gespielt hatten, zu deren Ausrüstung ein mit Benzin gefüllter Kessel gehörte! Die Eltern handeln unverantwortlich, wenn sie es zulassen, daß ihre Kinder mit Benzin umgehen. Ein ferneres Beispiel von der unzulässigen Verwendung des Benzins sind die neuerdings in Berlin und anderen Städten in den Handel gebrachten zur Ausschmückung des Christbaums benutzten kleinen Laternen mit Benzinfüllung. Auch hierbei wird eine Gefahr heraufbeschworen, die unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bemächtigen sich in einem unbewachten Augenblick die Kinder dieser Benzinlaternchen, wird der Christbaum umgestoßen oder tritt irgend ein ähnliches unvorhergesehenes und manchmal unvermeidliches Ereigniß ein, so kann in wenig Augenblicken großes Unheil über die ganze Familie kommen, die sich eben noch in freudigster Weihnachtsstimmung befand.

## Stadttheater.

### Gastspiel Josef Kainz.

„Nachts um die zwölfte Stunde" war es fast, als sich gestern Abend der Vorhang zum letzten Male senkte und damit eine Vorstellung beendete, welche zu den erfolgreichsten der gegenwärtigen Saison gehörte. Schon der Anblick des in allen Plätzen, sogar im Orchester vollständig ausverkauften Hauses war etwas ungewöhnliches und auch die Begeisterung des Publikums erreichte eine Höhe, wie solche hier nur selten zu Tage tritt, und dies Alles war Josef Kainz zu danken, der sich zu einem einmaligen Gastspiel als „Hamlet" hier eingefunden hatte. Kainz gehört zu den Künstlern, welche eigenartige Charaktere schaffen, und so bietet sein „Hamlet" auch manche Abweichung von der sonst üblichen Auffassung. Wenn man die von ihm gewählte Wiedergabe auch nicht in allen Theilen als die unbedingt richtige anerkennen kann — besonders gilt dies von dem wiederholt eingeschlagenen schnellen Tempo in der Sprache —, so muß man der Gesamtleistung doch vollen Beifall zollen, und es war nicht zu verwundern, daß dieselbe auch gestern auf die Anwesenden ihre Wirkung nicht verfehlte, vor Allem gilt dies von der Scene mit Ophelia und der Schauspielscene des 3. Aufzugs; nicht minder wirkungsvoll gestaltete er die Scene im Schlafgemach der Königin. Die heimischen Kräfte unterstützten den Gast auf's beste. Frl. Förster fand sich mit der Partie der „Ophelia" sehr gut ab, besonders ist anzuerkennen, daß dieselbe in der Wahnsinnsscene sich von jeder Uebertreibung fern hielt; auch Fr. Barisch wurde den Anforderungen der „Königin" in jeder Weise gerecht. Von den Herren nennen wir mit Anerkennung die Herren Striebeck (König), Idali (Polonius), John (Laertes), Magener (Horatio) und Eberhardt (Erster Schauspieler), doch auch die Träger der weiteren Rollen befleißigten sich eines flotten Zusammenspiels, eine wenig rühmliche Ausnahme machte nur ein Bote, welcher bei den wenigen Worten, welche er zu sprechen hatte, stecken blieb. Die Regie lag in den Händen des Herrn Fischer.

R. O. F.

## Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 12. Januar. Das Schwurgericht verurtheilte in der heutigen Sitzung den Arbeiter Wilhelm Müller von hier wegen versuchter Nothzucht unter Annahme mildernder Umstände zu einem Jahr Gefängniß. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

**Berlin,** 11. Januar. Mit der Frage ob „Baccarat" oder „Makao" als ein Glückspiel anzusehen sei, hatte sich am Sonnabend die 129. Abtheilung des Schöffengerichts zu beschäftigen. In einer hiesigen Weinhandlung verkehrte im Frühjahr eine Gesellschaft älterer unter sich bekannter Herren, die ihre Zusammenkünfte in einem besonderen Zimmer hielten. Die Herren spielten zunächst Skat um 50 Pf. den Punkt, bisweilen verstiegen sie sich auch auf eine Mark. Dann wurde den Herren dies zu langweilig, sie gingen in der Regel zu einer Partie Baccarat oder Makao über, einem Spiel, das dem bekannten „17 und 4" ähnlich ist. Hierbei wurden große Summen auf den Tisch gebracht, es kamen Sätze von über 100 Mark vor. Die Sache gelangte zur Kenntniß der Polizei, und der Inhaber erhielt eine Anklage wegen Duldens von Glücksspielen. Der Angeschuldigte erklärte, daß er von verbotenen Glücksspielen nur den sogenannten „Tempel" kenne; habe gewußt, daß dies verboten sei und daher seinen Gästen dieses Spiel untersagt. Aber Baccarat und Makao kenne er nicht und habe nicht gewußt, daß es ein Glücksspiel sei. Aus der Höhe der umgesetzten Beträge habe er keinen Schluß ziehen können, denn seine Gäste seien reiche Leute gewesen, und wenn sie Skat zu einer Mark den Punkt spielten, so kämen auch erhebliche Summen heraus. Der Staatsanwalt wollte nicht glauben, daß dem Angeklagten das Spiel fremd gewesen sei. Wenn die Gäste sich auch in einer Vermögenslage befunden hätten, daß sie vielleicht eine Gardinenpredigt mehr zu fürchten hätten als den Geldverlust, so sei das Gesetz, das das Glücksspiel verbiete, doch auch aus ethischen Gründen erlassen: das Laster der Spielsucht, das bei den Germanen so ausgebreitet sei, solle unterdrückt und verhütet werden, daß minder Begüterte mit Neid gegen die Vermögenden erfüllt werden. Er halte das den Spielern zur Verfügung gestellte Zimmer auch für einen öffentlichen Ort, denn es sei jedem Gaste zugängig gewesen. Der Staatsanwalt beantragte 300 Mark Geldstrafe. Der Vertheidiger bestritt, daß dem Angeklagten der Charakter des Spiels bekannt gewesen sein mußte. Baccarat sei noch ein neues, wenig bekanntes Spiel, das einer Prüfung des Reichsgerichts, ob es als ein Glücksspiel anzusehen sei oder nicht, noch nicht unterworfen worden sei. Skat könne auch gewissermaßen als Glücksspiel angesehen werden, denn wer schlechte Karten bekomme, könne trotz Verstand und Geschicklichkeit nichts gewinnen. Er bitte den Gerichtshof, anzunehmen, daß der Angeklagte sich im guten Glauben befunden habe, und ihn aus diesem Grunde freizusprechen. Der Gerichtshof nahm zwar an, daß Baccarat oder Makao ein Glücksspiel sei, sprach den Angeklagten aber dennoch frei, weil angenommen worden sei, daß er sich im guten Glauben befunden habe.

## Vermischte Nachrichten.

— Die Entsendung des Berliner Kriminalkommissarius von Baeckmann nach Pleß zur Ermittelung der Mörder des Kaufmanns Cohn hat Erfolg gehabt. Der Monteur Krol Stabo aus Ungarn und der Schlächter Franz Jarzyna aus Galizien sind als Thäter ermittelt und unter Mitwirkung eines österreichischen Polizeibeamten bei einem Bauer in Strazonka, einem Dorfe bei Bulitz Biala, festgenommen worden. Die Mörder, bestrafte Personen, welche sich auf österreichischem und preußischem Gebiete umhertrieben, um Gelegenheit zu Diebstählen auszukundschaften, sind geständig. Einige Tage vor der Ermordung des Cohn hatten sie einen Einbruch in der Wohnung eines Propstes geplant und den Geistlichen unter dem Vorgeben, daß ein Kranker die Sterbesakramente verlange, aus seiner Wohnung herauszulocken gesucht. Von dem bei Cohn geraubten Gute ist nichts vorgefunden worden; die Verhafteten wollen es einem noch nicht ermittelten Mitthäter übergeben haben. Da die Mörder österreichische Unterthanen sind, kann ihre Auslieferung nicht beantragt werden; ihre Aburtheilung dürfte in Wadowice, woselbst sie sich in Haft befinden, erfolgen.

— „Auf unserm Backfisch-Tanzkränzchen Eis und Limonade serviren zu lassen, bin ich eigentlich wenig geneigt," so erzählte eine Dame ihrer Freundin; „die jungen Mädchen sind so unvorsichtig! Da haben sie sich glühend heiß getanzt und genießen dann die kalten Sachen." — „Ganz meine Meinung", erklärte die erfahrene Freundin — „Ich lasse in der Pause in Tassen Bouillon herumreichen." — „Ist das nicht zu umständlich?" — „Durchaus nicht. Ich nehme das echte Liebig's Fleisch-Extrakt, das ist das ausgiebigste. Eine kleine Quantität hiervon in kochendes Wasser gethan, entsprechend Salz und ein Stückchen Butter dazu, einmal aufkochen lassen, und die Bouillon ist fertig. Sie stärkt und erquickt ganz vortrefflich."

— Die Firma L. Leichner, Berlin, ist für ihre Puder und Schminken auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 prämiirt, aber eine Auszeichnung von viel höherem Werthe ist ihr soeben wieder dadurch geworden, daß der Generalbevollmächtigte der renommirten Parfümerie Delettrez, Paris, sich um die Vertretung des Hauses Leichner für Frankreich, Algier und Marokko mit den Worten bewirbt: „Ihre Puder und Schminken sind die beliebtesten und geachtetsten (les plus estimés) bei der hiesigen Kundschaft und es ist damit ein großes Geschäft zu machen!" — Wenn solche Anerkennung von Paris kommt, von wo manche unserer guten Landsleute immer noch Schönheitsmittel kaufen, dann wird wohl auch ihnen klar werden, daß unser deutsches Fabrikat, Leichner's Fettpuder u. s. w., das Beste der Welt ist und nirgends fehlen darf, wo man für die Pflege der Haut und deren Schönheit Bedürfniß het.

— Aus London wird vom 9. Januar berichtet: „Vor dem South-Western Polizei-Gerichtshof erschien gestern eine gut gekleidete junge Frau mit drei Kindern, um ihren Mann wegen Bigamie anzuklagen, wobei sie eine ganz außerordentlich merkwürdige Darstellung von ihrem gemeinschaftlichen Eheleben gab. Die Frau — sie heißt Musk — erzählte, sie sei seit Dezember 1890 mit ihrem Gatten verheirathet. Dieser hätte einen Bruder, der ihm vollständig gliche, er habe ebenso wie jener eine Narbe an einer Hand und beiden fehle ein halber Finger. Sie habe nun mit beiden Männern gelebt, da sie jeden für ihren Gatten hielt. Zur Erhärtung der Wahrheit ihrer Aussagen legte die Frau die Photographien der beiden Brüder vor, und der Richter mußte anerkennen, daß eine große Aehnlichkeit zwischen beiden besteht. Der Richter warf nun ein, daß, wenn die Aehnlichkeit der beiden Brüder so groß sei, daß es der Anklägerin unmöglich sei, sie von einander zu unterscheiden, daß dann die Anklage der Bigamie gegen den richtigen Gatten von ihr nicht aufrecht erhalten werden könne, da die Frau doch nie wisse, welches ihr Gatte sei? Da sagte die Anklägerin aber bestimmt: „Oh, wenn ich sie beide neben einander sehe, kann ich sie unterscheiden." Die Frau behauptet, bis zum Jahre 1895 nichts von der Existenz des ähnlichen Bruders gewußt zu haben, erst dann kam sie dahinter, daß sie es mit zwei Männern zu thun hatte. Die Geschichte wird aber dadurch noch merkwürdiger, daß die Tante der Anklägerin, welche der Angeklagte nun geheirathet hat, seiner ersten Gattin ganz ähnlich sieht, und sie giebt sich ihm gegenüber auch für seine erste Gattin aus, so daß ersterer der Meinung ist, er lebe mit seiner rechtmäßigen Gattin zusammen. Der sehr merkwürdige Fall wird von der Polizei näher untersucht werden. Eine neue „Komödie der Irrungen"!"

**London,** 9. Januar. Die reichsten Männer, die im Jahre 1896 in England gestorben sind, haben das beistehende Vermögen hinterlassen: Sir Charles Booth, Destillateur, London, 1 927 107 Lstr., Sir Julian Goldsmith, Parlamentsmitglied, 974 425 Lstr., Sir Edw. Bates, Schiffseigenthümer, Liverpool, 819 360 Lstr., George Holt, Schiffseigenthümer, Liverpool, 594 480 Lstr., Edward Henry Hills, Chemikalienfabrikant, 750 077 Lstr., Frank Ernest Hills, Penshurst, 603 313 Lstr., Henry Townshend, Warwick, Theilhaber der Brauereifirma Samuel Allsopp u. Sons 610 469 Lstr., Edw. Henry King, London, früher in Montreal, 605 530 Lstr., Donald Larnach, Direktor der Bank von Neu-Südwales, London, 610 452 Lstr., John Smith, London, früher in Buenos Ayres, 423 797 Lstr., James Reid Stewart, Eisenfabrikant, Glasgow, 699 107 Lstr. (1 Lstr. 20,00 Mark.).

## Schiffsnachrichten.

Der deutsche Schiffsbau, so wird der „Voss. Ztg." aus Bremen geschrieben, behauptet seinen Rang und seine Stellung als erster in der Welt nächst dem alles überragenden britischen. Diesen wird er niemals erreichen können, weil in England und Schottland die Kohlen und das Eisen ganz nahe bei den Schiffswerften erzeugt werden, während deutsche Werften ihre Rohstoffe entweder nur auf weit entfernten heimischen Berkwerken oder zur See aus dem gleichfalls fernliegenden Auslande beziehen können. Auch ist England durch seine geographische Lage und durch seine häfenreiche Küste ein viel mehr zur Schifffahrt voraus bestimmtes Land als Deutschland. Aber es ist erfreulich, daß sich trotz dieser erschwerenden Umstände Deutschland den ersten Platz nächst England errungen hat. Den schwierigen Uebergang vom Holzbau zur Eisenkonstruktion hat der deutsche Schiffsbau vollständig überwunden und zwar so glänzend, daß er jetzt den allerhöchsten Anforderungen entsprechen und die riesigen Schnelldampfer in gleicher Güte herstellen kann wie der englische. Es ist selbst in englischen Fachkreisen aufgefallen, daß im vorigen Jahre in Deutschland vier Riesendampfer von über 10 000 To. Größe vom Stapel gelaufen sind, in Großbritannien nur einer. Außerdem ist in Elbing bei Schichau das größte Schiff der Welt, der für den Norddeutschen Lloyd in Bremen bestimmte „Kaiser Friedrich", 12—13 000 Registertonnen messend, im Bau. Die Bauthätigkeit ist in Deutschland im letzten Jahre ähnlich gewesen, wie in den früheren, nämlich etwa 110 000 Registertonnen, Kriegsschiffe ausgeschlossen. England dagegen hat an Handelsschiffen 1 159 000 Tonnen gebaut, eine Zahl, die nur zweimal zuvor, 1889 und 1890 übertroffen ist. Allein an Dampfern sind 1 113 000 To. gebaut, welche Zahl früher noch niemals erreicht ist. Diese Produktion ist etwa doppelt so groß wie in der Mitte der achtziger Jahre und setzt die Rheder stets in Schrecken. Die einzelne Rhedereigesellschaft kann nicht anders, sie muß die Entwickelung des Schiffsbaus mitmachen und wenn ihre Fahrzeuge veralten (was jetzt sehr schnell geschieht), solche von neuestem Typus bauen lassen. Damit hält sie ihre Flotte in gutem Ruf. Thäte sie das nicht, so würde sie rasch aus den Linien, in denen sie ihren dürftigen Erwerb findet, hinausgeworfen. Nur die größten und besteingerichteten Schiffe mit Kohlen ersparenden Maschinen können bei jetzigen niedrigen Frachten bestehen. Und jedes neue Schiff drückt den Frachtenmarkt noch tiefer und macht den Verlust der alten Schiffe größer.

## Börsen-Berichte.

**Stettin,** 12. Januar. Wetter: Bedeckt. Temperatur — 1 Grad Reaumur, Barometer 762 Millimeter. Wind: O.

Weizen, Roggen, Hafer, Gerste ohne Handel.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,2 bez. Termine ohne Handel.

Petroleum loko ohne Handel.

Rüböl behauptet, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,00 B., per Januar 55,00 B., per April-Mai 55,25 B.

### Privat-Ermittelung.

Weizen loko 170,00 erreichbar.
Roggen loko 123,00 erreichbar.
Hafer loko 133,00 erreichbar.

**Berlin,** 12. Januar. Da ein Vorstand der Produktenbörse nicht gebildet ist, haben die Aeltesten der Kaufmannschaft beschlossen, amtliche Preise für Rüböl und Spiritus von übermorgen ab nicht mehr notiren zu lassen.

**Berlin,** 12. Januar. (Freie Vereinigung der Getreidehändler. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 179,25. Flauer.

Roggen per Mai 130,25. Matter.

Hafer loko 133,00 bis 150,00, per Mai 132,25. Nom. matt.

Rüböl loko 56,80. Nom. loko 55,00. Nom.

**Amtlich.** Januar 56,70, Mai 56,40 nom. schwach.

Spiritus loko 70er 58,10, loko 50er 57,70. Mai, 43,50 unbelebt.

Mais loko 101,00 bis 103,00, still.

Petroleum 21,00 nom.

**London,** 10. Januar. Wetter: Trübe.

### Berlin, 12. Januar. Schluß-Kourse.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Preuß. Consols 4% | 103,90 | London kurz | 203,80 |
| do. do. 3½% | 103,75 | London lang | 262,25 |
| do. do. 3% | 99,00 | Amsterdam kurz | 168,60 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | 98,60 | Paris kurz | 80,85 |
| Pomm. Pfandbriefe 3½% | 100,20 | Belgien kurz | 80,75 |
| do. do. 3% | 94,00 | Berliner Dampfmühlen | 117,60 |
| do. Neuländ. Pfdbr. 3½% | 100,60 | Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | 68,90 |
| 3% neuländ. Pfandbriefe | 93,90 | | |
| Centrallandsch. Pfdbr. 3½% | 100,90 | „Union", Fabrik chem. Produkte | 121,10 |
| do. 3% | 93,60 | | |
| Italienische Rente | 91,90 | Varziner Papierfabrik | 183,10 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | 55,60 | 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 102,00 |
| Ungar. Goldrente | 103,90 | | |
| Rumän. 1881er am. Rente | 101,00 | 3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905 | 101,00 |
| Serbische 4% 95er Rente | 67,20 | | |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | 28,70 | Stett. Stadtanleihe 3½% | 100,40 |
| Rum. amort. Rente 4% | 88,70 | | |
| Russ. Boden-Credit 4½% | 105,25 | **Ultimo-Kourse:** | |
| do. do. von 1880 | 103,00 | | |
| Mexikan. 6% Goldrente | 96,50 | Disconto-Commandit | 211,50 |
| Oesterr. Banknoten | 170,15 | Berliner Handels-Gesellsch. | 162,10 |
| Russ. Banknoten Cassa | 216,70 | Oesterr. Credit | 236,10 |
| do. do. Ultimo | 216,75 | Dynamite Trust | 200,75 |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½% | 109,60 | Bochumer Gußstahlfabrik | 166,00 |
| | | Laurahütte | 167,75 |
| do. (100) 4% | 106,90 | Harpener | 185,50 |
| do. (100) 4% | 101,25 | Hibernia Bergw.-Gesellsch. | 185,25 |
| do. unkd. b. 1905 (100) 3½% | 100,20 | Dortm. Union St.-Pr. 6% | 53,10 |
| | | Ostpreuß. Südbahn | 94,60 |
| Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission | 101,75 | Marienburg-Mlawkabahn | 93,80 |
| | | Mainzerbahn | 119,30 |
| Stett. Vul.-Act. Litt. B. | 185,00 | Norddeutscher Lloyd | 112,60 |
| Stett. Vulc.-Prioritäten | 179,00 | Lombarden | 40,20 |
| Stettiner Straßenbahn | 106,00 | Franzosen | 156,10 |
| Petersburg kurz | 216,10 | Luxemb. Prince-Henribahn | 95,50 |

Tendenz: Behauptet.

**Paris,** 11. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

| | 11. | 9. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | —,— | —,— |
| 3% Rente | 102,35 | 102,45 |
| Italienische 5% Rente | 91,65 | 91,82½ |
| 4% ungar. Goldrente | —,— | —,— |
| 4% Russen de 1889 | 102,50 | 102,47½ |
| 3% Russen de 1891 | 93,25 | 93,25 |
| 4% unifiz. Egypten | 105,80 | 105,80 |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 62,25 | 61,75 |
| Convert. Türken | 21,25 | 21,50 |
| Türkische Loose | 105,50 | 105,00 |
| 4% türk. Pr.-Obligationen | 449,00 | —,— |
| Franzosen | 779,00 | 783,00 |
| Lombarden | —,— | —,— |
| Banque ottomane | 552,00 | 551,00 |
| „ de Paris | 820,00 | 820,00 |
| Debeers | 761,00 | 756,00 |
| Credit foncier | 673,00 | 666,00 |
| Huanchaca | 69,00 | 69,00 |
| Meridional-Aktien | 636,00 | 635,00 |
| Rio Tinto-Aktien | 656,50 | 654,00 |
| Suezkanal-Aktien | 3252,00 | 3262,00 |
| Credit Lyonnais | 775,00 | 775,00 |
| B. de France | 3700,— | —,— |
| Tabac s Ottom. | 336,00 | 336,00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | 122⁹/₁₆ | 122⁹/₁₆ |
| Wechsel auf London kurz | 25,21 | 25,20½ |
| Cheque auf London | 25,23 | 25,22½ |
| Wechsel Amsterdam k. | 206,50 | 206,50 |
| „ Wien k. | 208,25 | 208,25 |
| „ Madrid k. | 401,00 | 400,00 |
| „ Italien | 4,62 | 4,50 |
| Robinson-Aktien | 213,00 | 213,00 |
| 4% Rumänier | —,— | 88,50 |
| 5% Rumänier 1892 u. 93 | —,— | 102,50 |
| Portugiesen | 25,00 | 25,00 |
| Portugiesische Tabaksoblig. | 490,00 | 490,00 |
| 4% Russen de 1894 | 66,50 | —,— |
| Langl. Estat. | 110,00 | 109,00 |
| 3½% Russ. An | 100,25 | —,— |
| 3% Russen (neue) | 93,00 | 93,07½ |
| Privatdiskont | —,— | —,— |

**Hamburg,** 11. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 52,50 G., per Mai 53,00, per September 53,50, per Dezember 54,50.

**Hamburg,** 11. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,30, per Februar 9,35, per März 9,45, per April 9,47½, per Mai 9,57½, per August 9,85. Ruhig.

**Bremen,** 11. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,70 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B. Schmalz sehr fest. Wilcox 22¼ Pf., Armour shield 22¼ Pf., Cudahy 23¾ Pf., Choice Grocery 23¾ Pf., White label 23¾ Pf., Fairbanks — Pf. — Speck fest. Short clair middl. loko 22½ Pf., per Dezember-Januar 22½ Pf.

**Pest,** 11. Januar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 8,32 G., 8,33 B. Roggen per Frühjahr 6,82 G., 6,83 B. Hafer per Frühjahr 5,96 G., —,— B. Mais per Mai-Juni 3,88 G., 3,90 B. Raps per August-September 11,05 G., 11,10 B. Wetter: Milde.

**Amsterdam,** 11. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

**Amsterdam,** 11. Januar. Bancazinn 36,00.

**Amsterdam,** 11. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 205,00, per Mai 204,00. Roggen loko unv., do. auf Termine wenig verändert, per März 111,00, per Mai 113,00. Rüböl loko 29,00, per Mai 28,50.

**Paris,** 11. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Januar 22,60, per Februar 22,90, per März-Juni 23,45, per Mai-August 23,95. Roggen beh., per Januar 14,75, per Mai-August 14,50. Mehl fest, per Januar 48,20, per Februar 48,30, per März-Juni 49,20, per Mai-August 49,60. Rüböl ruhig, per Januar 55,00, per Februar 55,50, per März-April 56,25, per Mai-August 56,75. Spiritus matt, per Januar 32,00, per Februar 32,50, per März-April 33,00, per Mai-August 33,75. — Wetter: Bewölkt.

**London,** 11. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

**London,** 11. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9⁵/₁₆, stetig. Centrifugal-Kuba —,—.

**London,** 11. Januar, Vormittags. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 2. Januar bis 8. Januar: Englischer Weizen 511, fremder 43 651, englische Gerste 2349, fremde 24 908, englische Malzgerste 20,582, fremde —, englischer Hafer 448, fremder 58 424 Quarters, englisches Mehl 16 485 Sack, fremdes 52 514 Sack und 100 Faß.

**London,** 11. Januar. Chili-Kupfer 49¹¹/₁₆, per drei Monate 50³/₁₆.

**London,** 11. Januar. Spanisches Blei 11 Lstr. 13 Sh. 9 d.

**London,** 11. Januar, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten fest aber ruhig.

**Glasgow,** 11. Januar. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 7202 Tons gegen 5811 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

**Glasgow,** 11. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 6 d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 5 d.

**Newyork,** 11. Januar. Visible Supply Weizen 53 872 000 Bushels, Mais 20 526 000 Bushels.

**Newyork,** 11. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 86,87. Mais per Mai 30,87.

**Newyork,** 11. Januar, Abends 6 Uhr.

| | 11. | 9. |
|---|---|---|
| Baumwolle in Newyork | 7,25 | 7,37 |
| do. in Neworleans | 7,00 | 7,00 |
| Petroleum Rohes (in Cases) | 6,90 | 6,90 |
| Standard white in Newyork | 6,20 | 6,20 |
| do. in Philadelphia | 6,15 | 6,15 |
| Pipe line Certificates | 91,00 | 90,00 |
| Schmalz Western steam | 4,20 | 4,17 |
| do. Rohe und Brothers | 4,45 | 4,40 |
| Zucker Fair refining Moscovados | 2¹³/₁₆ | 2¹³/₁₆ |
| Weizen willig. | | |
| Rother Winter- loko | 97,37 | 98,75 |
| per Januar | 88,75 | 90,00 |
| per Februar | —,— | —,— |
| per März | 90,25 | 91,50 |
| per Mai | 86,37 | 87,75 |
| Kaffee Rio Nr. 7 loko | 10,12 | 10,25 |
| per Februar | 9,55 | 9,65 |
| per April | 9,60 | 9,75 |
| Mehl (Spring-Wheat clears) | 3,60 | 3,60 |
| Mais willig, | | |
| per Januar | 28,62 | 29,12 |
| per Februar | —,— | —,— |
| per Mai | 30,50 | 31,00 |
| Kupfer | 11,60 | 11,55 |
| Zinn | 13,00 | 12,95 |
| Getreidefracht nach Liverpool | 3,25 | 3,00 |

**Chicago,** 11. Januar.

| | 11. | 9. |
|---|---|---|
| Weizen willig, per Januar | 77,37 | 78,50 |
| per Februar | —,— | —,— |
| Mais willig, per Januar | 22,12 | 22,50 |
| Pork per Januar | 7,75 | 7,72 |
| Speck short clear | 4,00 | 4,00 |

## Woll-Berichte.

**Bradford,** 11. Januar. Wolle geschäftslos; die Käufer halten sich vom Markte zurück. Kap- und Mohairwolle theurer, Garne ruhig aber fest, Stoffe ruhig.

## Wasserstand.

* **Stettin,** 12. Januar. Im Revier 5,32 Meter = 16′ 11″.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin,** 12. Januar. (Privat-Telegramm.) In der heutigen Aufsichtsrathssitzung der Aktiengesellschaft für Montanindustrie wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb nach dem Rhein- und Ruhrrevier auszudehnen und zu diesem Zwecke das Geschäft der Firma Gustav Hanau in Mühlheim zu erwerben. Gustav Hanau zieht sich zurück, Leo Hanau tritt in den Aufsichtsrath für Montanindustrie.

**Rom,** 12. Januar. In der Familie des Kronprinzen sieht man einem freudigen Familienereigniß entgegen.

**Mailand,** 12. Januar. Der Verkehr auf der Eisenbahn-Linie Mailand-Ventimiglio ist in Folge zahlreicher Erdstürze unterbrochen. Der Lauf des Flusses Crosio ist bei Acqui durch einen Felssturz gehemmt; es hat sich daselbst ein großer See gebildet.

**London,** 12. Januar. Auf dem Dampfer „Nubia" sind neuerdings zwei Soldaten unter verdächtigen Symptomen erkrankt.

**London,** 12. Januar. Die türkische Reform-Liga hat an die Mächte Europas ein Manifest erlassen, in welchem sie erklärt, der Sultan und sein Hof planen neue Metzeleien während des Ramazan-Festes. Dringend geboten sei die Absetzung des Sultans, die Verkündung Reschid-Effendis als Sultan mit einem Staatsrathe, welcher aus je einem Drittel Mohamedanern, Christen und Europäern zusammengesetzt sei.

**London,** 12. Januar. Lord Salisbury hat beschlossen, die Zahl der englischen Schiffe im Meerbusen von Benin zu verstärken. In den ersten Tagen dieses Jahres ist nämlich eine englische Expedition von den Eingeborenen des Gebiets von Lapele niedergemetzelt worden. Die Expedition bestand aus dem englischen General-Konsul des englischen Nilschutzgebiets, einem Kommissar, einem Hauptmann, zwei Mitgliedern des Konsularkorps, einem Militärarzt, zwei Zivilärzten und einer Anzahl Eingeborner.

**Petersburg,** 12. Januar. Die Meldung, der Botschafter Muraview sei bereits zum Minister des Aeußern designirt, wird von informirter Seite bestritten. Richtig sei nur, daß Muraview eine hohe Stellung im Auswärtigen Amte erhalten werde, zum Minister des Aeußern aber sei eine andere Persönlichkeit ausersehen.